



**STADT COTTBUS**  
**CHÓSEBUS**

DER OBERBÜRGERMEISTER  
WUŠY ŠOLTA

Alle Stadtverordneten

**DEZERNAT SOZIALES, JUGEND,  
BILDUNG & INTEGRATION**

26. Februar 2024

Ihr Zeichen: Zeichen

Aktenzeichen: Aktenzeichen

Dezernentin

**Ansprechpartner/-in**

Eike Belle

Besucheradresse:

Neumarkt 5

0355/612 - 2400

Bildungsdezernat@cottbus.de

[www.cottbus.de](http://www.cottbus.de)

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



## **Einwohneranfrage 06/24 zur StVV am 28.02.24**

Schulwegsicherung (Anfragestellerin: Bürgerin von Cottbus/Chósebus )

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrte Bürgerin,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Schulwegsicherung.

Rein rechtlich betrachtet sind nach Beendigung der Schulzeit die Eltern verantwortlich für das Kind. Aus rechtlicher Sicht beginnt die Betreuungszeit im Rahmen der Hortbetreuung erst, wenn das Kind die Horteinrichtung betritt. Daraus resultiert, dass der Weg von der Schule zur Horteinrichtung in der Verantwortung der Eltern liegt. In der Regel ist es in der Stadt Cottbus/Chósebus so, dass zumindest für das 1. Halbjahr in der 1. Klasse die Erzieher\*innen freiwillig die Hortkinder von der Schule abholen und zur Horteinrichtung begleiten. Im Anschluss wird in der Regel ein Wegetraining durchgeführt. Dort werden die Kinder Schritt für Schritt an die selbstständige Begehung herangeführt. Wie bereits durch das Jugendamt empfohlen, sollte das Thema im Kita-Ausschuss des Hortes besprochen werden.

Ein persönliches Gespräch fand dazu am 7. Februar 2024 gemeinsam mit dem Dezernat Soziales, Jugend, Bildung und Integration und dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit statt, zu Vereinbarungen und Empfehlungen möchte ich am Schluss eingehen.

## Zuerst möchte ich Ihre Fragen beantworten:

Die Ziele und Aufgaben der öffentlichen Verwaltung resultieren aus Gesetzen bzw. politischen Vorgaben. Wie Sie bereits in Ihrer Einwohneranfrage schilderten, besteht grundsätzlich keine Aufsichtspflicht bei der Begleitung von der Schule zum Hort durch die Schule oder durch den Hort.

In der Stadtverordnetenversammlung am 23.02.2022 wurde die Verwaltung beauftragt ein Konzept für zentrale Horte zu erarbeiten. Dieser Antrag (AT-42/22) hatte zwei Kernziele. Zum einen, dass jede Grundschule nur noch einen Hortstandort hat und weiterhin, dass dieser eine Hortstandort zentral am jeweilige Schulstandort angebunden sein soll. Zur Umsetzung dieser Ziele wurden im 2022 folgende Voraussetzungen geprüft:

1. Die Anzahl der benötigten Hortplätze je Grundschulstandort.
2. Mögliche Flächenpotenziale für die Erweiterung/Verlagerung von Hortplätzen-
3. Eine erste grobe Kostenschätzung zur Umsetzung der Ziele.

Im Ergebnis (Prüfauftrag 2022), insgesamt müssten über 1.200 neue Hortplätze geschaffen werden, um das Ziel zu erreichen. Dazu wäre ein Gesamtkostenvolumen von ca. 55,5 Mio € notwendig (Kostenschätzung aus 2022).

Das löst natürlich nicht Ihr Problem.

Am 7. Februar 2024 haben wir Folgendes vereinbart:

1. Anfrage an den zuständigen Hort zur temporären Übernahme Wegesicherung von der Schule zum Hort,
2. Bereitstellung von Warnwesten für die Kinder,
3. Wegbegehung durch den Fachbereich Ordnung und Sicherheit.

Zum ersten Punkt wurde der betreffende Hort angefragt und die grundsätzliche Zustimmung eingeholt.

Die Bereitstellung der Sicherheitswesten (zum Punkt 2) sowie der die Verkehrsfibel Käpt'n Blaubär erfolgte am Montag, den 12. Februar 2024 durch Abgabe und Verteilung in der Schule.

Ergänzend dazu fand am 15.02.2024 ein Vor-Ort-Termin mit der Straßenverkehrsbehörde und mit Bürgerinnen und Bürgern statt. Dabei wurde Folgendes verabredet:

- Versetzen der Zonenbeschilderung 30 km/h in der Muskauer Straße, damit bei der Querung das Geschwindigkeitsniveau gesenkt wird (Festlegung)
- Prüfung von Umlaufgittern westlich der Gleise, damit eine ungebremsste Querung der Gleise nicht möglich ist (Prüfung läuft gegenwärtig)
- Rückschnitt von Grün im Bereich der Mentana, damit das subjektive Sicherheitsgefühl erhöht wird (Prüfung und Umsetzung durch 66)
- Aufstellen von Haltverboten im Bereich Bodelschwingstr. / Hans-Beimler-Straße, damit die Sichtbeziehungen verbessert werden(Festlegung)

Damit ist die rechtliche Position geklärt. Wir haben darüber hinaus viele Maßnahmen vereinbart und auch bereits umgesetzt.

Die Tätigkeit der Verkehrshelfer/innen an Schulen wird im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit voraussichtlich ab dem 08. März 2024 weitergeführt.

Wir sind als Stadt bereit, uns die Wegesicherung von der Schule in den Hort im Interesse der Kinder anzuschauen. Das kann sehr unterschiedlich sein, je nachdem, in welcher Verkehrslage die Entfernung von Schule und Hort zu erreichen sind. Daher ist auch die Dauer der Begleitung für unsere Kinder bis zur eigenen Sicherung sehr unterschiedlich.

Eine Rückmeldung ist in den relevanten Ausschüssen vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Eike Belle